

Kodex für Qualität und Seriosität in der Beratung

Berufsgrundsätze der DTI-Mitglieder

Der Deutsche Verband für Technologietransfer und Innovation e.V. (DTI) ist Multiplikator, Interessenvertreter, Kompetenzkatalysator und Qualitätsmanager rundum das Thema Innovationsförderung für den deutschen Mittelstand. Der DTI versteht sich als Bindeglied zwischen Politik und Wirtschaft mit dem Ziel der Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland über kompetente Beratungsleistungen.

Beratungsdienstleistungen werden dabei als wichtige Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Festigung ihrer Innovationsfähigkeit und dem Ausbau ihrer Innovationstätigkeit am Standort Deutschland als auch mit internationaler Wirkung verstanden. Damit leistet die Beratungstätigkeit einen wirksamen Beitrag für nachhaltiges Unternehmenswachstum.

Mit diesem Kodex beschreiben die DTI-Mitglieder wichtige Grundsätze, zu denen sie sich in ihrer Beratungstätigkeit bekennen:

1. Wir handeln mit der erforderlichen Sorgfalt und nach bestem Wissen. Es werden nur Aufgaben übernommen, für die der/die ausführende Berater/in über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Ressourcen verfügt.
2. Wir richten unsere Beratungsleistung am Nutzen für den Kunden aus. Diese ist lösungs- und ergebnisorientiert. Ziel der Tätigkeit ist ein vom Kunden objektiv oder subjektiv messbarer Nutzen bzw. Mehrwert der Beratungsleistung.
3. Wir orientieren uns in unserer Tätigkeit an dem „Leitfaden für die Beratung zur Realisierung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Forschungs- und Entwicklungsprozess in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ in Form der DIN-SPEC 91415. Dazu stellen wir sicher, dass alle in der Innovationsberatung tätigen Berater die DIN-SPEC 91415 kennen und ihre Beratung an diesem Leitfaden ausrichten.
4. Die Zusammenarbeit mit dem Kunden erfolgt in vertrauensvoller Partnerschaft. Wir handeln hinsichtlich der vom Kunden erwarteten und mit ihm vereinbarten Dauer, Kosten, Inhalten und Ergebnisse. Bei Änderungen oder Abweichungen erfolgt eine frühzeitige Information des Kunden mit Änderungsvorschlägen (siehe hierzu auch DIN-SPEC 91415, Abschnitt 4.2.5. Regelablauf der Beratung und Abweichungen beim Regelablauf). Insbesondere weisen wir auf die für uns erkennbaren, signifikanten Risiken hin, die den Beratungserfolg sowie den wirtschaftlichen oder technischen Erfolg eines geplanten Innovationsprojekts beeinträchtigen könnten.

5. Im Bereich der Fördermittelberatung weisen wir den Kunden auf die für das jeweilige Projekt bzw. Förderprogramm relevanten Vorgaben und Vorschriften aus Förderrichtlinien hin und tragen durch unsere Beratung zur Einhaltung der Formalitäten bei. Wir informieren den Kunden proaktiv, wenn seine Planungen und Ideen möglicherweise nicht im Einklang mit den Fördervorgaben und/oder der Förderpolitik stehen.
6. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, ein Projekt gemeinsam mit dem Kunden zu planen, zu gestalten und/oder zu finanzieren, so dass es wirtschaftlich positive, nachhaltige Effekte für das Unternehmen erwarten lässt. Wenn Fördermittel hierfür zum Einsatz kommen, dann verstehen wir diese als Mittel zum Zweck – sie ermöglichen die Umsetzung von Projekten und stellen keinen Selbstzweck dar.
7. Bei der Beratung zu Fördermitteln werden die Erfolgsaussichten von Fördermittelanträgen im Vorfeld nach bestem Wissen beurteilt und dem Kunden gegenüber offen kommuniziert.
8. Bei geförderten Beratungsleistungen folgen wir den geltenden Richtlinien und Vorschriften.
9. Die Ausübung der Beratungsleistung erfolgt unvoreingenommen und gewissenhaft. Es werden keine Gefälligkeitsleistungen erbracht und keine finanziellen oder materiellen Zuwendungen, etwa Provisionen von Dritten, angenommen, die eine professionelle und objektive Auftragsdurchführung gefährden oder dem Auftraggeber nicht bekannt sind. Aufträge, die zu einem Interessenswiderspruch bei der Beratung führen könnten, werden nicht angenommen.
10. Honorare müssen grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung oder zum Ergebnis stehen. Die Honorare werden mit allen Bestandteilen (d.h. inkl. aller Neben- und Folgekosten) dem Kunden offen und transparent dargelegt und erläutert. Bei absehbaren Abweichungen oder Folgen von Änderungen auf das Beratungsbudget wird der Kunde darauf unverzüglich hingewiesen. Erfolgshonorare dürfen sich nur auf Ergebnisse beziehen, die durch eine maßgebliche Leistung durch die Beratung erreicht wurden. Im Bereich der Fördermittelberatung werden somit Honorare, die sich auf spätere Einnahmen bei der Verwertung von Projektergebnissen beziehen, als nicht angemessen bewertet.

Stand Mai 2021